

Robert Chr. van Ooyen | Martin H. W. Möllers [Hrsg.]

Karl Popper und das Staatsverständnis des Kritischen Rationalismus

STAATSVERSTÄNDNISSE



Nomos

Wissenschaftlicher Beirat:

Klaus von Beyme, Heidelberg

Horst Bredekamp, Berlin

Norbert Campagna, Luxemburg

Wolfgang Kersting, Kiel

Herfried Münkler, Berlin

Henning Ottmann, München

Walter Pauly, Jena

Volker Reinhardt, Fribourg

Tine Stein, Göttingen

Kazuhiro Takii, Kyoto

Pedro Hermilio Villas Bôas Castelo Branco, Rio de Janeiro

Loïc Wacquant, Berkeley

Barbara Zehnpfennig, Passau

Staatsverständnisse

herausgegeben von

Rüdiger Voigt

Band 123

Robert Chr. van Ooyen
Martin H. W. Möllers [Hrsg.]

Karl Popper und das Staatsverständnis des Kritischen Rationalismus



Nomos

© Titelbild: Idee und Gestaltung Martin H. W. Möllers.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5084-9 (Print)

ISBN 978-3-8452-9286-1 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Editorial

Das Staatsverständnis hat sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder grundlegend gewandelt. Wir sind Zeugen einer Entwicklung, an deren Ende die Auflösung der uns bekannten Form des territorial definierten Nationalstaates zu stehen scheint. Denn die Globalisierung führt nicht nur zu ökonomischen und technischen Veränderungen, sondern sie hat vor allem auch Auswirkungen auf die Staatlichkeit. Ob die »Entgrenzung der Staatenwelt« jemals zu einem Weltstaat führen wird, ist allerdings zweifelhaft. Umso interessanter sind die Theorien der Staatsdenker, deren Modelle und Theorien, aber auch Utopien, uns Einblick in den Prozess der Entstehung und des Wandels von Staatsverständnissen geben, einen Wandel, der nicht mit der Globalisierung begonnen hat und nicht mit ihr enden wird.

Auf die Staatsideen von Platon und Aristoteles, auf denen alle Überlegungen über den Staat basieren, wird unter dem Leitthema »Wiederaneignung der Klassiker« immer wieder zurück zu kommen sein. Der Schwerpunkt der in der Reihe *Staatsverständnisse* veröffentlichten Arbeiten liegt allerdings auf den neuzeitlichen Ideen vom Staat. Dieses Spektrum reicht von dem Altmeister *Niccolò Machiavelli*, der wie kein Anderer den engen Zusammenhang zwischen Staatstheorie und Staatspraxis verkörpert, über *Thomas Hobbes*, den Vater des Leviathan, bis hin zu *Karl Marx*, den sicher einflussreichsten Staatsdenker der Neuzeit, und schließlich zu den Weimarer Staatstheoretikern *Carl Schmitt*, *Hans Kelsen* und *Hermann Heller* und weiter zu den zeitgenössischen Theoretikern.

Nicht nur die Verfälschung der Marxschen Ideen zu einer marxistischen Ideologie, die einen repressiven Staatsapparat rechtfertigen sollte, macht deutlich, dass Theorie und Praxis des Staates nicht auf Dauer von einander zu trennen sind. Auch die Verstrickungen Carl Schmitts in die nationalsozialistischen Machenschaften, die heute sein Bild als führender Staatsdenker seiner Epoche trüben, weisen in diese Richtung. Auf eine Analyse moderner Staatspraxis kann daher in diesem Zusammenhang nicht verzichtet werden.

Was ergibt sich daraus für ein zeitgemäßes Verständnis des Staates im Sinne einer modernen Staatswissenschaft? Die Reihe ***Staatsverständnisse*** richtet sich mit dieser Fragestellung nicht nur an (politische) Philosophen, sondern vor allem auch an Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften. In den Beiträgen wird daher zum einen der Anschluss an den allgemeinen Diskurs hergestellt, zum anderen werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse in klarer und aussagekräftiger Sprache – mit dem Mut zur Pointierung – vorgetragen. So wird auch der / die Studierende unmittelbar in die Problematik des Staatsdenkens eingeführt.

Prof. Dr. Rüdiger Voigt

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Robert Chr. van Ooyen / Martin H. W. Möllers

Staatsverständnisse der offenen Gesellschaft des Kritischen
Rationalismus: Popper, Kelsen und die Wiener Moderne der
Zuwanderungsgesellschaft

11

I. Poppers Demokratietheorie I: von Platon über Hegel und Marx zum Faschismus

Dorothea Frede

Geschlossene Gesellschaft – Poppers Kritik an Platon

21

Hubert Kieseewetter

Karl Poppers Kritik an Karl Marx' Theorien

37

Robert Chr. van Ooyen

Rückfall in die Barbarei? Leistungen und Grenzen der „Offenen
Gesellschaft“ von Karl Popper als Werk der Totalitarismustheorie

57

II. Logik der (Sozial-)Wissenschaften: Popper, Adorno und Habermas

Herbert Keuth

Karl Popper und der Positivismusstreit

71

III. Poppers Demokratietheorie II: (sozial-)liberale Kontexte

Jürgen Nordmann

Popper, ein Neoliberaler?

95

Robert Zimmer

Karl R. Popper und der sozialliberale Reformismus

105

Harald Stelzer

Gesellschaft statt Gemeinschaft.

Die Demokratietheorie Karl Poppers und der Kommunitaristen

119

IV. Kontexte der Staatsrechts- und Verfassungslehre

Martin H. W. Möllers

Menschenwürde und Menschenrechte in der von Liberalismus geprägten
offenen Gesellschaft bei Popper

143

Robert Chr. van Ooyen

Der Brokdorf-Beschluss (1985) und die andere Demokratietheorie des
Bundesverfassungsgerichts – Das Pluralismuskonzept des Ersten Senats
(Kelsen und Popper /Hesse und Häberle) als Alternative zum
Legitimationsketten-Modell (Schmitt und Böckenförde)

163

Peter Häberle

Lernen von Sir Popper

175

Autoren

185

Einführung

Staatsverständnisse der offenen Gesellschaft des Kritischen Rationalismus: Popper, Kelsen und die Wiener Moderne der Zuwanderungsgesellschaft

Bei Karl R. Poppers Staatsverständnis lässt sich schnell an einen weiteren österreichischen Vordenker der „offenen Gesellschaft“ denken: Hans Kelsen. Denn Popper und Kelsen sind die zentralen politischen Theoretiker eines demokratischen Gemeinwesens im Sinne des Kritischen Rationalismus. Beide entwerfen am Pluralismus der Gesellschaft ausgerichtete, sozial-liberale, realistisch-prozedurale Demokratietheorien.¹ Eine Reihe von Parallelen sind bemerkenswert:

Beide sind „Wiener“ und entstammen im Prinzip der zweiten Generation deutschsprachiger, jüdischer Zuwanderer, die aus Prag in die Kapitale der Habsburger Monarchie übersiedelten: Popper wird 1902 schon selbst in Wien, der fast eine Generation ältere Kelsen, 1881 noch in Prag geboren, um dann in Wien aufzuwachsen. Wien – das ist zu dieser Zeit nicht einfach irgendeine Hauptstadt in Europa. Es ist die machtpolitische und intellektuelle imperiale Zentrale des multi-ethnischen und -religiösen KuK-Reichs. Die sozial-liberalen Konzeptionen der „offenen Gesellschaften“ bei Popper und Kelsen entstehen daher im „melting pot“ einer Zuwanderungsgesellschaft, trotz – oder vielleicht sogar gerade wegen – aller konservativ-katholisch ständestaatlichen Schichtung und Separierung. Und selten bündelt sich der „Geist“ einer Epoche wie durch ein Brennglas an einem Punkt:

Das Wien des beginnenden 20. Jahrhunderts ist einer der zentralen Orte, an dem die Moderne sich neuerlich Bahn bricht: von der Begründung der Psychoanalyse durch Sigmund Freud über den neopositivistischen „Wiener Kreis“ und Ludwig Wittgenstein, vom radikalen Umbruch in der Architektur noch vor dem Bauhaus in Weimar und Dessau durch Adolf Loos über die neue Musik Alban Bergs und Arnold Schönbergs, von der liberalen Nationalökonomie Ludwig von Mises schließlich bis zur „Reinen Rechtslehre“ der „Wiener Schule“ selbst. Ob „Befreiung des Klangs“² in der modernen Musik, ob Bekämpfung des „Ornaments“ als Verbrechen³ in der Architekturtheorie oder ob „Staatslehre ohne Staat“ und Demokratietheorie ohne ho-

1 Zur Demokratietheorie und offenen Gesellschaft bei Kelsen m.w.N. van Ooyen 2003; van Ooyen 2017; Gusy/van Ooyen/Wassermann 2018, auch Brunkhorst/Voigt 2008.

2 Gay 2009: 260 ff, mit Blick auf die moderne Musik.

3 Vgl. die programmatische Schrift von Loos 1908.

mogen-identitäres „Volk“⁴ – Kelsen und dann auch der junge Popper verstehen sich als und sind Teil dieser kritisch-positivistischen Avantgarde der Moderne gewesen, die durch „Rationalität“, „Entzauberung“ und realistisch-ideologiekritische „Wissenschaft“ einen radikalen Bruch mit fragwürdigen Traditionsbeständen herbei-, zur „Befreiung“ und „Freiheit“ führen will. Wenngleich angesichts der problematischen Ambivalenz der Moderne den Wissenschaftstheorien im Umfeld des Positivismus bald selbst der Ideologieverdacht entgegenschlagen sollte – in historischer, aber auch theoretischer Perspektive schmälert das kaum die erfrischende ideologiekritische Kraft, die Poppers und Kelsens Schriften bis heute innewohnt.

„Wien“ ist zugleich das sozialistische, „Rote Wien“, das beide prägt: Popper sympathisiert in jungen Jahren sogar kurz mit der kommunistischen Partei. Kelsen steht der SPÖ nahe und pflegt gute bis freundschaftliche Kontakte zum Austromarxismus, insb. zu Max Adler; er kritisiert den Eigentumsbegriff bei Marx sogar als zu „bürgerlich“. Beide sind bzw. werden zu im positiven Wortsinne „ätzenden“ Kritikern des Marxismus vor allem wegen der ökonomistischen Reduktion politischer Macht und wegen des historischen Determinismus, der die menschliche Freiheit verneint. Gleichwohl bleibt bei Popper und Kelsen Sympathie für die sozialen Anliegen von Marx spürbar.

Es ist andererseits das Wien der Jahrhundertwende, in dem der völkische Nationalismus und Antisemitismus mit dem „Mythos von der Horde“ (Popper) gegen die Moderne rebelliert.⁵ „Wien“ ist daher auch „Hitlers Wien.“⁶ Popper und Kelsen werden schließlich Zuflucht in der anglo-amerikanischen Welt suchen und emigrieren.

Beide sind „kritische Positivisten“, deren Demokratietheorie auf das Engste mit ihrer Wissenschaftstheorie verbunden sind. Popper und Kelsen haben das naturwissenschaftlich Paradigma nicht einfach „naiv“, unreflektiert auf sozial- bzw. rechtswissenschaftliche Bezüge übertragen. Sie sind sich darüber bewusst, dass ihr Verständnis von Positivismus auf Grundlagen fußt, die selbst gerade nicht wertfrei sein, sondern nur irrational durch Entscheidung begründet werden können.⁷ So ist die „Grundnorm“ bei Kelsen letztendlich eine bloß noch axiomatisch vorauszusetzende Norm, die vom „Glauben“ an die Normativität des Rechts ausgehen muss – so wie das Falsifikationsprinzip zu bloß (vorläufig) bewährten, nicht aber wahren Aussagen führt, an deren Rationalität insofern „geglaubt“ werden muss. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht ist das Kelsensche Problem der Geltung von Recht daher vergleichbar mit dem späteren „Wahrheitsproblem“ in der Wissenschaftstheorie des sich vom Neo-Positivismus des Wiener Kreises bzgl. des Wahrheitsbegriffs absetzenden kritischen Rationalisten Karl Popper. Da sich diese Schwierigkeit schließlich

4 So Kelsen 1928 selbst, 1981: 208.

5 Vgl. Dvorák 1997; Hacohen 2010.

6 Hamman 2003.

7 Zu den Verbindungen Kelsens zum Wiener Kreis vgl. schon Jabloner/Stadler 2001.

nur axiomatisch lösen lässt, führt Kelsen das Konzept der „Grundnorm“ als einer bloß hypothetischen Norm ein. Wenn einerseits der Geltungsgrund des positiven Gesetzes nicht ontologisch, metaphysisch begründet werden kann, andererseits ein infinites Regress droht, ergibt sich der Ausweg: Die positive Rechtsordnung gilt, weil die Grundnorm ihre Geltung dezisionistisch bloß postuliert – andernfalls müsste man sich nach Kelsen in Ermangelung einer erkenntnistheoretisch „sauberen“, d. h. Sein und Sollen trennenden, wissenschaftlichen Begründung, überhaupt von der Vorstellung verabschieden, dass es Recht geben könne. Popper wird ein analoges Begründungsmuster beim sog. „Basissatzproblem“ verwenden. Angesichts des Problems, den Rationalismus schließlich nicht rational begründen zu können, greift er axiomatisch auf die „bewährte“ kritische Tradition zurück, andernfalls man Wissenschaft sonst aufgeben und „Theologie“ betreiben müsse. Kelsen nahm insofern daher schon vorweg, was „Popper nach dem Zweiten Weltkrieg popularisierte“ – mit genau diesem vom Kritischen Rationalismus formulierten Problem, dass auf der „Basis des Prinzips der Wertfreiheit... sich nicht entscheiden (lässt), ob Skepsis und Toleranz dem blinden und intoleranten Glauben vorzuziehen sind.“⁸ So gelangte er „früh zu einer Poppers These ähnelnden These über den Zusammenhang moderner Wissenschaft und ‚offener Gesellschaft‘“.⁹

Popper und Kelsen bleiben grundsätzlich dem neo-positivistischen Paradigma und seiner für die Moderne typischen Fortschrittsgläubigkeit durch Vernunft verbunden; Popper wird dieses Verständnis von (Sozial-)Wissenschaft im sog. (zweiten) „Positivismusstreit“ gegen neo-marxistische Konzepte der Frankfurter Schule verteidigen. Auf dieser Basis sind beide dann scharfe Kritiker des Faschismus und Marxismus gewesen. Und in der griechischen Philosophie, namentlich Platon, sehen Popper und Kelsen daher fast synchron den „Urahn“ der vormodernen „Horde“, die von Hegel über Marx bis zu den Diktaturen der Massengesellschaft des 20. Jahrhunderts als „Atavismus“ neu auflebt.

Zu den Beiträgen:

Poppers Demokratietheorie I: von Platon über Hegel und Marx zum Faschismus

Dorothea Frede kritisiert Poppers verzerrtes Platon-Bild als das vom „ersten großen Ideologen, der in Klassen und Rassen dachte, Konzentrationslager vorsah, und vor dessen Zauber die Welt zu warnen ist.“ Denn die „Annahme, Platon habe in Attika die Stammeseinheit wiederherstellen, zur ‚primitiven Horde‘ zurückzukehren und sich selbst den Athenern als König andienen wollen und dafür in der Politeia Propa-

⁸ *Kondylis* 1995: 343.

⁹ *Schneider* 1996: 154.

ganda gemacht, ist... abwegig“; dies schon, weil ein „so strukturierter Staat“ wie der Platons, kaum „die Rückkehr zur primitiven Stammesgesellschaft erlaubt“ hätte. Weder sei auch „die athenische Demokratie... die offene Gesellschaft...“, für die Popper sie hält“, gewesen noch taue Sokrates als Poppers Kronzeuge: Sokrates habe aus „seiner Ablehnung der direkten Demokratie... keinen Hehl (gemacht)“, er sei kein „„liebervoller“ Kritiker der athenischen Demokratie (gewesen)... als den ihn Popper gern sieht.“ Frede kommt zum Fazit, dass eine „Verteidigung Platons gegen Poppers Vorwurf des Totalitarismus, Rassismus, des Biologismus... und des Historizismus... nicht die Billigung der platonischen Staatvorstellungen“ bedeute: Denn „(k)ein Verteidiger Platons würde in seinem Staat leben wollen“ und die totalitären Diktaturen hätten auch gar nicht „einen Staat unter der Herrschaft von sorgfältig erzogenen und ausgewählten Philosophen... angestrebt.“

Hubert Kieseewetter tritt der Ansicht entgegen, Popper „sei ‚a so-called cold-war liberal‘“ gewesen. Entgegen seiner eigenen Auffassung zielen nämlich die Kritik Poppers an Marx nur „auf dessen soziologischer Funktion als falscher Prophet, d. h. als dogmatischer Vertreter historischer Entwicklungsgesetze, gesellschaftlicher Klassenkämpfe zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat sowie ökonomischer Zusammenbruchphantasien“. Zudem verabscheue Popper seit einem biographischen Schlüsselerlebnis die revolutionäre Gewaltsamkeit und sehe im „Ökonomismus“ eine „„gefährliche Übereinfachung“.“ Ansonsten aber halte Popper „Marx für einen ‚der einflussreichsten Kämpfer gegen Heuchelei und Pharisäertum‘, der sich durch ‚intellektuelle Redlichkeit‘ auszeichnete“ und sich mit humanitärem Gerechtigkeitssinn für die Notleidenden, sozial Schwachen einsetzte. Erst später habe Popper dieses Bild revidieren müssen.

Neben den Arbeiten von Hannah Arendt, Eric Voegelin und Jacob L. Talmon zähle Poppers „Open Society“ zu den bedeutendsten theoretischen Totalitarismusanalysen, so Robert van Ooyen. Mit Poppers radikaler Kritik an linken und rechten Sehnsüchten nach kollektivistischen Ideologien mit Welterklärungsanspruch sei die „offene Gesellschaft“ längst zum geflügelten Wort für pluralistische Demokratien geworden, die ohne holistisches Systemdenken, „Volksgest“ und kollektive Identität von „Freund-Feind“ (Carl Schmitt) der „Klasse“, „Rasse“, „Kultur“ o. ä. auskommen. Popper aber begreife die faschistischen und stalinistischen Diktaturen im Sinne seiner Rationalitätsthese als „Rückschritt“. Sein Bild vom Nationalsozialismus als Zivilisationsbruch im Sinne eines bloßen „Rückfalls in die Barbarei“ sei daher problematisch. Denn Popper sehe zwar einen Zusammenhang von Totalitarismus und Demokratie. Dass der Totalitarismus gerade ein Phänomen der Moderne und ihrer Massengesellschaften, sozusagen die „dunkle“ Seite der Demokratie sein könnte – das bleibe Popper verschlossen.

Herbert Keuth rekapituliert die Positionen von Popper, Adorno und Habermas, kurz auch Albert. Popper habe sich gegen einen naturalistischen Positivismus gewendet, der Objektivität mit Wertfreiheit gleichsetze. Auch wenn Popper „jenen Positivismus, der ein unseren Sinnen positiv, d. h. unvermittelt Gegebenes unterstellt, stets scharf kritisiert hat“, sei er insoweit „Positivist“, indem er „die Möglichkeit einer kognitiven Ethik bezweifelt“. Demgegenüber verwerfe Adorno diese Trennung von Sein und Sollen, da es keine Fakten unabhängig von der dialektisch zu begreifenden Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse gebe. Im Anschluss hieran kritisiere Habermas „ein tiefsitzendes positivistisches Vorurteil“ bei Popper als „‘halbierten Rationalismus““. Habermas habe sich schließlich hiervon distanziert, vertrete nun eine „an Kants kategorischen Imperativ (angelehnte)“ Diskurstheorie und sei schließlich bei Positionen gelandet, die sogar der Religion „nicht grundsätzlich ein Wahrheitspotential absprechen“ – meilenweit entfernt von den Ansprüchen der Kritischen Theorie.

Poppers Demokratietheorie II: (sozial)liberale Kontexte

„Popper war... in einigen grundsätzlichen Punkten ein Neoliberaler“, so beantwortet *Jürgen Nordmann* seine eingangs gestellte Titelfrage. Doch hätte er sich mit dem Neoliberalismus „heutiger Prägung kaum angefreundet“. Denn weder Popper noch Friedrich A. von Hayek zielten auf das „Ideal des marktkonformen, rechnenden und konsumierenden Kleinbürgers als Kleinunternehmer“ der „Ich-AG“. Beide seien im „Kampf um die Nachkriegsordnung... im selben Lager“ gewesen. Gerade das Falsifikationsprinzip, „die Faustregel von Versuch und Irrtum“ sei „unter den liberalen Ökonomen... des Mises-Kreises rezipiert“ worden, die „händeringend nach einer Wissenstheorie (suchten), die die Überlegenheit des Marktes nicht antastete“. Während Hayek nach rechts wanderte, wollte Popper aber „auch mit Sozialdemokraten und Interventionisten diskutieren“, die hier eher seiner „technokratische(n), auf Minimierung des Leids zielenden ... Stückwerkstechnologie“ entsprachen. Außerdem habe er „vor der Anmaßung von Macht, die die liberale Demokratie gefährdete“, gewarnt und damit „auch ökonomische Macht“ gemeint.

Popper habe sich angesichts des Totalitarismus gewandelt, so *Robert Zimmer*: vom „reformorientierte(n) demokratische(n) Sozialist(en)“ zum Liberalen, der die individuelle Freiheit betone. Gleichwohl sei sein Kritischer Rationalismus auch konservativ, da an der Tradition orientiert, und zeige sozialreformerische Züge, die er „aus seiner sozialistischen Sozialisation... mitgenommen hat“. Dies mache ihn „für den sozialdemokratischen Reformismus attraktiv“. Popper sei daher von allen ent-

deckt worden: erst von sozial-liberalen Vordenkern wie Ralf Dahrendorf und Karl Hermann Flach, dann von der SPD, namentlich Helmut Schmidt, und in seinem anti-marxistischen, pro-westlichen Standpunkt von der CDU. Auch die Dispute mit Herbert Marcuse und Jürgen Habermas hätten dazu geführt, dass Popper in den 70er Jahren „zu einem philosophischen Lieblingskind deutscher Politiker wurde“. Bei den 68ern als „Apologet des Kapitalismus“ verschrien, habe die „Theorie der offenen Gesellschaft in den Ländern des Ostblocks eine ausgesprochene politische Sprengkraft“ entfaltet. Und selbst Habermas avancierte inzwischen „zum maßgeblichen philosophischen Repräsentanten der Bundesrepublik... mit Thesen von der kritischen Funktion der Öffentlichkeit, die den Popperschen zum Verwechseln ähnlich sahen“.

Harald Stelzer prüft Popper mithilfe der republikanisch-kommunitaristischen Kritik am individualistischen Atomismus und der Selbstunterminierung liberaler Gesellschaften. Den Vorwurf, das bloß prozedurale Demokratieverständnis würde das Gemeinwesen auf den Elitenwettbewerb von Berufspolitikern und Verbandsfunktionären reduzieren und so infolge apolitischer Bürger zur Legitimationskrise führen, weist er zurück. Denn es sei gerade nicht „der liberale Individualismus, welcher homogene politische Gemeinschaften basierend auf einem umfassenden Wertekonsens unmöglich macht, sondern vielmehr die Pluralität von Lebensformen und Werthaltungen sowie die damit einhergehenden Konflikte“. Daher sei der Kommunitarismus „den modernen Denk- und Lebensverhältnissen unangemessen“; realitätsfern und antipluralistisch führe er in die „geschlossene Gesellschaft“. Poppers liberale, output-orientierte Demokratietheorie zeige jedoch in der Rolle der „kritischen Partizipation“ und „in der Verbindung zwischen Verantwortung und Freiheit“ eine Schnittstelle mit dem aristotelischen, auf Partizipation, Tugendhaftigkeit und übergeordneten Gemeinwohl zielenden Kommunitarismus.

Kontexte der Staatsrechts- und Verfassungslehre

Martin Möllers stellt heraus, dass aus der nicht am Reißbrett geplanten, sondern sich pluralistisch evolutionär in einem fortwährenden Prozess von Verbesserungsversuchen und Irrtumskorrekturen („trial and error“) entwickelnden Offenen Gesellschaft Poppers „normativ-politisch der Wert der individuellen Freiheit im Sinne des Sozial-Liberalismus“ erwachsen sei. Popper habe sich jedoch nicht konkret mit Menschenwürde und Menschenrechten auseinandergesetzt. Denn wie ein „menschenwürdiges Dasein“ faktisch auszusehen hat, erläutere Popper nicht und bleibe in seiner Definition zur Menschenwürde wage: „Er beruft sich auf Immanuel Kant, der die Menschenwürde als ‚rein menschliche Werte‘ bezeichnete und auf das Gebot beschränkte, jeden Menschen und seine Überzeugung zu respektieren.“ Popper setze Men-

schenwürde und Menschenrechte in seinen Schriften als notwendig voraus. Seine offene Gesellschaft baue nämlich auf Freiheitsrechte auf und er begreife „die Menschenwürde als Motor des guten oder schlechten Gewissens“ und erhebe sie „zur fundamentalen Forderung für seine offene Gesellschaft“. Damit habe er die Staatsrechtslehre, insbesondere Peter Häberles, beeinflusst.

In einem weiteren Beitrag arbeitet *Robert van Ooyen* die angesichts der Dominanz des durch Carl Schmitt geprägten „Legitimationskettenmodells“ des 2. Senats etwas in Vergessenheit geratene, alternative Demokratietheorie des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts heraus. In seiner berühmten „Brokdorf-Entscheidung“ habe dieser sich an einem Verständnis von offener, pluralistischer Gesellschaft im Sinne des Kritischen Rationalismus von Popper und Kelsen orientiert, das über die Vermittlung der verfassungsrechtlichen Arbeiten von Konrad Hesse und Peter Häberle beim Gericht rezipiert worden sei.

Peter Häberle selbst liefert schließlich einen kurzen Rückblick in seine persönlich-wissenschaftliche Erfahrungswelt. Sein verfassungstheoretischer Ansatz der „offene(n) Gesellschaft der Verfassungsinterpreten“ sei „ohne den kritischen Rationalismus in Sonderheit Poppers nicht zu denken“. Obwohl er der „großen ‚Philosophie des offenen Geistes‘ Poppers Wesentliches verdankt“, habe sich aber eine „gewisse Distanzierung“ ergeben, da es bei einer „unbegrenzten Offenheit der Verfassung... nicht bleiben kann.“ Es bedürfe einer unverzichtbaren Grundierung durch eine „Verfassungslehre als Kulturwissenschaft“. Diese dürfe selbstverständlich nicht deutschümelnd, sondern müsse gerade angesichts der Rückkehr von Nationalismus und Autoritarismus pluralistisch-offen sein. Da aber „die offene Gesellschaft... sich auch über letzte Toleranzgrenzen (definiert), die nur von der Kultur her gezogen werden können“, bleibe gerade „Poppers Stückwerktechnik erkenntnisleitend“, um diese im „Einzelfall... Schritt für Schritt“ im Sinne eines „law in public action“ zu klären.

Literatur

Brunkhorst, Hauke/Voigt, Rüdiger (Hg.), 2008: Rechts-Staat. Staat, Internationale Gemeinschaft und Völkerrecht bei Hans Kelsen, Baden-Baden.

Dvorák, Johann, 1997: Politik und die Kultur der Moderne in der späten Habsburger Monarchie, Innsbruck u.a.

Gay, Peter, 2009: Die Moderne, 2. Aufl., Frankfurt a.M.

Gusy, Christoph/van Ooyen, Robert Chr./Wassermann, Hendrik (Hg.), 2018: 100 Jahre Weimarer und Wiener Republik – Avantgarde der Pluralismustheorie, Berlin.

Hacohen, Malachi, H., 2010: Karl Popper – The Formative Years 1902-1945, Cambridge.

Hamman, Brigitte, 2003: Hitlers Wien, 6. Aufl., München – Zürich.

- Jabloner, *Clemens*/Stadler, *Friedrich* (Hg.), 2001: Logischer Empirismus und Reine Rechtslehre. Beziehungen zwischen dem Wiener Kreis und der Hans Kelsen-Schule, Wien – New York.
- Kelsen*, Hans, 1981: Der soziologische und der juristische Staatsbegriff, 2. Aufl. (1928), 2. Neudr. Aalen.
- Kondylis*, Panajotis, 1995: Jurisprudenz, Ausnahmezustand und Entscheidung; in: Der Staat, S. 325 ff.
- Loos*, Adolf, 1908: Ornament und Verbrechen (1908); in: Sarnitz, August: Adolf Loos (1870-1933), Köln u.a. 2003, S. 84 ff.
- van Ooyen*, Robert Chr., 2003: Der Staat der Moderne. Hans Kelsens Pluralismustheorie, Berlin.
- van Ooyen*, Robert Chr., 2017: Hans Kelsen und die offene Gesellschaft, 2. Aufl., Wiesbaden.
- Schneider*, Wilfried, 1996: Wissenschaftliche Askese und latente Wertpräferenz bei Hans Kelsen, Freiburg.

I.

Poppers Demokratietheorie I: von Platon über Hegel und Marx zum Faschismus